

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13.

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 12. November 1887.

Abonnementspreis:	
Für die Schweiz: Jährlich	Fr. 6 —
Halbjährlich	„ 3 —
Vierteljährlich	„ 2 —
Postunion Jährlich	„ 8 50

Druck und Verlag der katholischen Buchdruckerei Nr. 13.
 Inserate werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweizerischen
Annoncenbureau von Drell, Hügli & Cie.
 Hochzeitergäßchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne etc. etc.

Einrückungsgebühr:	
Für den Kanton Freiburg die Zeile	15 Ct.
Wiederholungen	10 „
Für die Schweiz	20 „
Für das Ausland	25 „

Das Zukunfts-Friedensreich.

Mag Dummheit und Bosheit lästern und spotten, soviel das Zeug hält: immer und immer wieder taucht der Gedanke an ein Zukunfts-Friedensreich empor aus den Völkermassen und aus seinen gottberufenen Sprechern; ein, wenn auch unklares, aber ahnungsvolles Sehnen und Bangen hebt sich immer und immer mit Riesengewalt heraus aus all den Schaaren, die unter dem Militärdruck unserer Zeit, mehr als früher je einmal, leiden und harren. Und es sind durchaus keine verschwommenen, unpraktischen, unklaren „Philanthropen“ mit Seifenblasen wirrer Träumerei im Gehirn, mit leeren Einbildungen ohne Hand und Fuß, welche sich damit in ein Friedensräuschen hinein wiegen wollen und verlorene Zeit und Mühe an diesen Gedanken des Friedens verschwenden. Nein! Es sind Männer von Kopf und Herz, die tiefer blicken, die ihre Zeit aus dem Fundament verstehen und daher auch in die Zukunft heller hineinschauen. —

Alles Registermachen über die ewig fortstürmende Zeit nützt nichts, wenn man nicht den Geist der Zeit in vollen Zügen in sich aufnimmt und auf sich wirken läßt. (Der Dichter Clemens Brentano an Böhmner). Man leihe seinen Zeitgenossen **was sie brauchen**, nicht was sie lieben (Schiller). —

Keiner, der noch nicht wie eine Mumie einbalsamirt und erstarrt ist in tausend Vorurtheilen und Gewohnheitsalbernheiten, wird mit Feldmarschall Moltke den Krieg für etwas gar Gutes ansehen können, wenn in demselben auch Selbstverleugnung und Opfermuth des Soldaten erst recht zu Tage treten. Es ist bei einem Kriegsgenie wie Moltke solcher Ausdruck erklärlich, aber doch eben darum einseitig. Zwar steht Moltke damit nicht allein: aus der neuern Zeit spricht z. B. Baco: „ein Krieg nach Außen ist wie Wärme infolge von Bewegung, die besonders gut auf die Gesundheit wirkt. Denn durch tragen und starren Frieden werden die Gemüther verweichlicht und die Sitten verdorben. (De augmentis scientiarum VIII., 3. § 8.)“

Und der pantheistische Philosoph Hegel spricht vom Krieg als etwas Nothwendigem und erkennt in ihm ein „sittliches Moment“, die Bedeutung, die sittliche Gesundheit der Völker zu erhalten und sie vor der Fäulniß zu bewahren, worin sie ein dauernder oder gar ein ewiger Friede versehen würde.“ — Auch Trendelenburg in seinem Naturrecht weiß vom Kriege so viele vortheilhafte Wirkungen zu rühmen, **daß die Völker den Urhebern der Kriege eigentlich zum Danke verpflichtet wären!** Alles dieses

ist jedoch einseitig und übertrieben. Denn z. B. dem sinkenden römischen und dem byzantinischen Reiche hat es an Kriegen nicht gefehlt, und dennoch wurden die Kräfte immer stumpfer und die Sitten immer schlechter. — Weg mit solchen einseitigen und darum erlogenen und täuschenden Vorpiegelungen! —

Der Krieg ist ein Uebel!!! Und: „Wenn Gott die Völker geißeln will, nimmt er den Königen die Besinnung“. Zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten unter den Staaten (wie unter den Privaten) ist nach Vernunft und Moral ein über den Staaten stehendes unparteiisches sachkundiges Gericht berufen; wenn es ein solches noch nicht oder nicht mehr gibt, ist doch ein gemeinschaftlich erwähltes Schiedsgericht möglich. Solange noch immer nicht mit vereinten Kräften die völkerrechtliche Herrschaft eines solchen Gerichtes durch die Civilisation mit allen guten Mitteln verwirklicht ist, darf zur Selbsthülfe der Krieg als etwas an sich Vernunftwidriges nur im äußersten Falle und nur dann eintreten, wenn es für einen Staat gegen den andern sonstige Mittel zur Verfolgung rechtmäßiger Ansprüche nicht mehr gibt; und nur der Krieg, ist als ein gerechter anzusehen, welcher eben (wie die gebotene Nothwehr der Privatmenschen) Verteidigungskrieg ist gegenüber rechtswidrigen Angriffen gegen rechtmäßige Interessen. Gerechtfertigt ist ein Krieg nach Völkerrecht auch nur, wenn er nicht um seiner selbst willen, sondern als letztes übrig gebliebenes Mittel, den andern zur Anerkennung des bestrittenen Anspruchs zu zwingen, **also um des Friedens willen** geführt wird. Dadurch wird also das Band zwischen beiden Staaten nicht völlig zerrissen, sondern nur suspendirt und es bleibt davon immer noch Einiges im Hintergrund stehen. Dieses Gefühl und die unter dem Einflusse des Christenthums fortschreitende Macht der Civilisation und Humanität haben einstweilen folgende **völkerrechtliche Beschränkungen des Krieges** erzeugt: (vergleiche Walter „Naturrecht und Politik im Lichte der Gegenwart“, Bonn, 1871).

1. Die Staaten haben auch im Kriege noch die Menschheit und die daraus fließenden Gesetze über sich; sie müssen sich daher gegenseitig die Rücksichten der Menschlichkeit erweisen, welche mit dem Zwecke der Kriegsführung verträglich sind. Kriegsgefangene dürfen daher nicht getödtet oder zu Sklaven, sondern nur unschädlich gemacht und es muß für die Verwundeten die gehörige Sorge getragen werden. Ausnahmen können nur eintreten, wo der Gegner selbst jede Schonung zurückgewiesen und den Kampf absichtlich bis auf das Aeußerste getrieben oder wo die eigene Existenz nur durch die Vernichtung des Gegners gesichert werden kann.

2. Es müssen auch im Kriege unter den beider-

seitigen Staaten und ihren Vertretern die Verpflichtungen fortbestehen, welche unmittelbar aus der sittlichen Würde, die Jeder noch in sich selbst und in dem Andern zu achten hat, hervorgehen; dazu gehört namentlich die Heiligkeit des gegebenen Wortes, das auch gegen den Feind als unverbrüchlich gelten muß.

3. Es liegt im Gefühle gebildeter Völker, womit sich unbewußt mehr oder weniger eine religiöse Auffassung verbindet, daß der Krieg nicht nach Räuberart, sondern in einer tapferen Männer würdigen Weise geführt werde, also mit offenen ehrlichen Mitteln; heimtückische Mittel wie Vergiftung der Lebensmittel und Brunnen sind wider das Völkerrecht; ebenso Verrath und Hinterlist, wo man das arglose Vertrauen, worin man absichtlich den Feind versetzt, hintergeht, wo freilich die Gränze zwischen erlaubter Kriegslist oft schwer zu bestimmen ist; zur würdigen Kriegsführung gehört auch, daß dieselbe durch eine förmliche Kriegserklärung eröffnet werde, als letzte Mahnung und als Warnung an den andern Staat und dessen Unterthanen, danach ihre Maßregeln zu treffen. Ueberhaupt sollen die Feindseligkeiten nicht im Geiste eines persönl. Hasses, sondern einer Pflichterfüllung, die jeder an dem Andern achtet, geführt werden.

4. Der Krieg soll als eine Machfrage möglichst nur auf die Heere als die zur Entscheidung derselben pflichtmäßig berufenen Personen beschränkt sein und die Feindseligkeiten über diesen Kreis hinaus nicht willkürlich ausgedehnt werden; Gewaltthatigkeiten gegen den wehrlosen Bürger und Landmann sind daher gegen das Völkerrecht und gegen die Disciplin gut geordneten Heere; umgekehrt sind aber auch Solche, die ohne Veruf an den Feindseligkeiten Theil nehmen wollen, beim Heere nicht zu dulden und zu bestrafen.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft

Eidg. Geschworne. Es dürfte Vielen unbekannt sein, was für ein Amt die eidgen. Geschwornen bekleiden. Art. 112 der Bundesverfassung sagt hierüber: Das Bundesgericht urtheilt mit Zuziehung von Geschwornen, welche über die Thatsache absprechen, in Straffällen: 1) Ueber Hochverrath gegen die Eidgenossenschaft, Aufruhr und Gewaltthat gegen die Bundesbehörden; 2) über Verbrechen und Vergehen gegen das Völkerrecht; 3) über politische Verbrechen und Vergehen, die Ursache oder Folge derjenigen Unruhen sind, durch welche eine bewaffnete eidg. Intervention veranlaßt wird, und 4) in Fällen, wo von einer Bundesbehörde die von ihr ernannten Beamten

„Nachdem sie sich entfernt hatte, fuhr jener fort: „Ich habe nur noch wenige Stunden zu leben und noch ein wichtiges Geschäft zu erledigen, nämlich ein Testament zu machen. Der Notar ist bereits bestellt.“ Die Gerühmten bei diesen Worten war groß. „So, mein Testament“, fuhr der Sterbende fort.

178
 „Als die beiden andern Bettlern Kunde von dem Vermächtnisse des Verstorbenen erhielten, gerieten sie außer sich. „Gäbe ich das genügt“, sagte jeder der beiden, „so hätte ich die kleine Stelle nicht gesücht. Das soll mir zur Ehre dienen, wenn ich wieder einmal ein Stadtdegreann bekommen.“ So viel ich inoffen weiß, ist die Nachrede der beiden Bettlern nicht mehr aktht worden.

großes, unverbientes Ansehen verleiht. Untenbar hat sie vor der evangelischen Kirche im öffentlichen Leben einen Vorrang gewonnen und ist unabhangig bemht, den errungenen Vorrang zu verfestigen. Sie ist in der That am Vustehen. In den Gotzen verlohnt, von den Staatsmannern gefurcht, in den Parlamenten gesucht, im Volkstheater beliebt, ist sie eine von den Machtern, mit denen jeder

179
 wieder juruckam, viel der Markthall aus, indem er seine Arme ausstreckte und sein Gesicht von Gluck und Frieden fragten: „D mein theurer Gott, lassen Sie mich Sie umarmen und geben Sie mir den Friedenskuß. Seit ich meinen Gott und Erloser empfangen habe, fuhle ich eine Aufrichtigkeit, eine Seligkeit, wie ich eine solche nie in meinem Leben empfunden. Jetzt hat der Tod nichts Schreckliches mehr fur mich; er wird mich

ihr zur strafrechtlichen Beurtheilung überwiesen werden.

Die älteste Schützengesellschaft der Schweiz ist der stadtbern'sche „Vogenschützenleib“, dessen Gründung sogar in's Jahr 1264 zurückreicht. Eine ältere Schützengesellschaft dürfte es in der Schweiz wohl schwerlich geben.

Der schweiz. Turnverein arbeitet daran, für den dieses Frühjahr verstorbenen Turnervater Niggeler ein Denkmal zu errichten.

Papiergeld. Der Bundesrath hat den Banken in Zürich und Basel die Bewilligung ertheilt ihre Banknotenausgabe je um 2 Millionen zu erhöhen. Die Zürcher hat dann 10 Millionen und die Basler 14 Millionen Papiergeld in Circulation gesetzt.

Kantone

Bern. Thun. Ab Bahnhof Thun wurden diesen Herbst 37 Wagenladungen Obst versandt; jeder Waggon enthielt 200 Zentner. Rechnet man für den Doppelzentner nur einen Erlös von Fr. 10, so ergibt dies die schöne Summe von Fr. 37,000; dann wurde aber noch ein schönes Stück Geld auf dem Markte für den städtischen Bedarf gelöst.

— **Nationalrathswahlen.** Bei der zweiten Stichwahl im Oberrargau wurde letzten Sonntag der konservative Burkhalter, Regierungstatthalter von Fraubrunnen, Kandidat der Volkspartei, gewählt. Die zweite Wahl kam nicht zu Stande, es findet eine Stichwahl zwischen Egli-Neimann, Kandidat der Volkspartei und dem radikalen Gugelmann statt. Der wackern Volkspartei im Oberrargau ein Hoch.

— Der durchgebrannte Amtschaffner Fleuti läßt ein Defizit von circa 100,000 Fr. zurück.

— Der Oberrargau wählte zum Nationalrath Statthalter Burkhalter (kons.), Egli-Neimann (kons.) und Gugelmann (frei.) kommen in Stichwahl. Schmid fällt außer Wahl. Egli-Neimann erhielt dann 4917, Gugelmann 1811 Stimmen.

Schwanden. P. Augustin Grüniger, der langjährige und hochverdiente Rektor des Kollegiums in Sarnen, wurde am 8. November vom Kapitel zum Abte von Muri-Gries gewählt. Der Neugewählte wurde zu Altendorf (Schwyz) geboren, machte seine ersten Studien zu Muri, setzte sie nach der Aufnahme zu Freiburg fort und trat dann in Gries in das Noviziat. P. Augustin ist bekanntlich auch einer der treuesten Veteranen des „Schweiz. Studentenvereins“. Möge er recht lange in Frieden und Segen seines hohen Amtes walten!

Basel. Die Speiseanstalt der schweizerischen Centralbahn in Basel bildet eine große Wohlthat für die unbemittelte Bevölkerung Basels. Man erhalte daselbst gute und reichliche Mittagessen von 35, 50, 70, 80 Cts. Ein Essen zum höchsten der angegebenen Preise gewähre zwei Suppen (zur Auswahl), Rindfleisch mit einem Gemüse und Beilage, einen Braten mit Salat, zu beiden Speisen Kartoffeln. Nicht nur der Arbeiterstand, sondern auch die Beamtenwelt mache von dieser Volkstüche Gebrauch.

Waadt. Ein gewisser John Gosandey wurde in Paris als der Theilnahme am Mord der Frau Megroz in Lutry verdächtig verhaftet. Seine Auslieferung wird durch den Bundesrath verlangt werden. Er ist ein Neffe der Ermordeten und vermuthlich der Anstifter des Verbrechens. Da inzwischen auch ein vierter Verdächtiger Namens Guay ebenfalls in Paris verhaftet wurde, so hoffte man die ganze Bande zu haben.

— **Letzten Samstag** fand man in Sauvabelin bei Lausanne die Leiche eines jungen Mannes, der sich erschossen hatte. Es stellte sich heraus, daß es ein Postaspirant war, der Unterschlagungen begangen hatte.

Neuenburg. Ein alter Uhrenmacher in den Neuenburgerbergen, mit Namen Grandguillaume Perrenoud, hat eine Uhr für Blinde konstruirt. Ein Schlagwerk zeigt die Stunden und Viertelstunden an; und zwar ist diese Einrichtung an

jeder Uhr anzubringen und, was eine Hauptsache ist, sie kostet bei Weitem nicht so viel, wie die alt bekannte Repetirvorrichtung; er Preis soll sogar nur auf Fr. 3 höher als sonstige Uhren kommen.

Ausland

Ausländische Rundschau

Rußland. Neulich drohte die „Kreuzzeitung“ gegenüber Rußland mit der Möglichkeit der **Bildung eines neuen polnischen Staates, der sozusagen als Puffer die Festigkeit von Zusammenstößen zwischen Deutschland und Rußland mildern sollte.** Diesen Gedanken greift nun ein officieles russisches Organ, der „Wjestnik“ von Wilna, sehr lebhaft auf und meint seinerseits: Rußland könnte noch viel schneller und kräftiger zur Bildung eines polnischen Staates schreiten, dann müßte aber Preußen die früher polnischen Landestheile herausgeben; ein solcher Staat sollte dann natürlich einem slavischen Staatenbunde angehören und so etwas wie ein neues Bulgarien bilden! Ein russisches Blatt wollte schon eine gewisse Bewegung unter dem poln. Adel und eine lebhaftere Arbeit des Klerus an der Erstarfung des kirchlichen Lebens mit geheimnißvollen Anspielungen auf die Zukunft bemerkt haben. — Allein der Adel hat unter der landwirthschaftl. Krisis in Rußland genug zu thun und der poln. Klerus wird bekanntlich mit russischen Argusaugen bewacht. —

Neu ist der Gedanke der **Herstellung Polens** zum Schutze Deutschlands gegen den russischen Riesencoloss nicht; ein polnischer Oberst schrieb vor Jahren schon in London eine Broschüre darüber und empfahl die Ausföhrung seiner Idee (Polen als Puffer) zu Gunsten Deutschlands. Aber der Antheil Oesterreichs an der Zerstückelung Polens? Und wie würde Preußen, Oesterreich und Rußland für diese Wiederherstellung abgefunden? — Der gedrückten Polen wäre allerdings durch die Ausföhrung dieses Ideals ihr Stein vom Herzen — wenn sie dann die Dankbarkeit und Treue nicht vergäßen und nicht wieder der historische polnische Reichs- und Streittag alles zerstörte!

Anzeichen der eher steigenden Feindschaft Rußlands und Deutschlands sind die vergrößerten Rüstungen an der Grenze: die Arbeiten an den Befestigungen von Warschau, Iwangorod, Brest, Litowsk sind mit fieberhafter Beschleunigung wieder aufgenommen. General Gurko hat Befehl, ein riesiges Heerlager bei Warschau zu organisiren. Neue Befestigungen rings um Nowo, Grandno Bialystok.

Dieselbe Emsigkeit längs der österreich. Grenze. — Hingegen erweitert das deutsche Kriegsministerium das Heerlager bei Grauden, legt 6 neue Forts um die Stadt, verstärkt die Befestigungswerke in Posen, Glogau, Pilsau, Königsberg, und concentriert die ganze Energie gegenwärtig auf die Ostgrenze.

Nach Kopenhagen wurden schon preuß. Uniformen an den Czar geschickt, behufs seiner Reise zum deutschen Kaiser nach Berlin, wohin auch Bismarck kommen soll. Gott gebe eine für den Frieden entscheidende Abmachung der Monarchen!

Wieder einmal eine nihilistische Verbindung wurde in Petersburg entdeckt. Dynamitbrennvorath. Verhaftungen zweier Offiziere, dreier Buchdrucker.

Aus Rußland kommen auch leider wieder Berichte, wie man die röm. Katholiken zum Abfall bringen will, wie ganze Familien ausgewiesen und ihre Güter eingezogen werden. Im Kreis Biale seien alle kath. Kirchen geschlossen. —

Nach der „Pol. Corr.“ dauert in Rußland die Stockung in Handel und Industrie fort, die Landwirthschaft steht schlecht, da die Verwerthung der Erzeugnisse trotz der reichen Ernte nicht möglich ist. Die Moskauer Agrarbank schritt zum exekutischen Verkaufe von nicht weniger als 460 Gütern, von welchen die Hypothekarzinsen seit längerer Zeit rückständig sind. —

Frankreich. Paris. Der Deputirtenkammer wurde heute der Gesetzesentwurf betr. Einführung von Nickelscheidmünzen und Einziehung der Bronzemünzen zugestellt. Es sollen für Fr. 70 Millionen Nickelmünzen geprägt werden, und zwar für Fr. 10 Millionen 20 Centimes Stücke, für 35 Millionen Zweifous- und für 25 Millionen Einfousstücke. Die kleinen silbernen 20 Centimesstücke, die noch im Verkehr sind, sollen vol-lends eingezogen werden. Zahlungen in Nickelmünzen sollen für alle Beträge unter Fr. 5 zulässig erklärt werden.

— In Frankreich erklärten die zuständigen Behörden die Beimischung von Salicylsäure zu Nahrungsmitteln aller Art auf's neue für gesundheitschädlich und regten strafrechtliches Vorgehen gegen diejenigen Personen an, welche mit Salicylsäure versetzte Nahrungsmittel in den Handel bringen.

Deutschland. In der Bischofswahl vom 4. November wurde Stadtpfarrer Joseph Weyland in Wiesbaden zum Bischof gewählt.

— **Strasbourg.** Bischof Käp von Strasbourg liegt bedenklich krank darnieder.

— Die Rückkehr der katholischen Orden, die sich in ganz Preußen vollzieht, kommt auch Berlin zu Statten. Es handelt sich hierbei um die vom Klostersturm her bekannte Niederlassung der Dominicaner in Meabit und um das Ursulinerinnen-Kloster in der Lindenstraße.

Rom. Cardinal Pellegrini ist 75 Jahre alt letzten Donnerstag gestorben. R. I. P.

— Die Kaiserin Eugenie schickt dem hl. Vater zu seinem Jubiläum das Portrait ihres Prinzen sel., von Weischen und goldenen Bienen umgeben und von einem Adler getragen.

Kanton Freiburg

Aus den Großraths-Sitzungen

In den zwei ersten Sitzungen hat der Große Rath folgende Angelegenheiten erledigt:

1. Beurkundung über die Wahlen vom Greizer- und Seebezirk. Eine Spezialkommission, zusammengesetzt von den H. Heimo (Saane), Spicher (Senje), Royer (See), Rey (Broje), Romard (Vivisbach), Moret (Greizer), Ducrost (Blane), hat die Rechtsgültigkeit dieser Wahlen beschlossen. Keine Opposition.

Die H. Hubert Philipona, Theraulaz-Maman und Mäder sind also bestätigt. Beeidigung der H. Philipona und Theraulaz.

2. Eine Anweisung von 4,400 Fr. wurde zum Ankauf normannischer Pferde bewilligt.

3. Die Naturalisation wurde Hrn. Abbé Mig in Stäjis bewilligt; ferner Hrn. Karl Herbel in Plaffeien; Hrn. Julius-Friedrich Jenny; Fräulein Elisabeth Jenny und Fräulein Maria Jenny in Freiburg.

4. Ratifikation verschiedener Rechnungen, welche der Prüfung der Kommission der öffentl. Landwirthschaft unterbreitet wurden.

Die Versammlung gewährt ihre Bestimmung zu den Rechnungen der Gesundheitspolizei, der Viehversicherungskasse, der Pferdeversicherungskasse (Berichterstatter Hr. Grandjean).

Die Rechnungen der „Verjetia“, des Kantons-hospitals von Marsing (Berichterstatter Hr. Bondeweid) werden gleichfalls genehmigt.

5. Hr. Willon berichtet über den Entwurf eines Dekrets, welches der Gemeinde Altenjällen einen Zuschuß von 1200 Fr. zur Wegkorrektur von Ruz bewilligt. Nach günstigen Bemerkungen Seitens der H. Theraulaz, Wülleret und Reichlen wurde der Zuschuß einstimmig bewilligt.

Angenommen wurde auch der Dekretsentwurf, welcher der Gemeinde Chabannes-ob-Orjonning zur Korrektur der Billoudaz einen Zuschuß von 2700 Fr. genehmigt.

Die Tagesordnung bringt dann die Prüfung des Gesetzesentwurfes, die Ausübung des Hufschmiedgewerkes betreffend. Hr. Büman, Berichterstatter, schlägt Namens der Kommission die Verhandlung darüber vor. H. Bossy, Robaden, Tschertmann, Hug, Neby, treten in die Diskussion ein und stimmen sämmtlich für Verhandlung dieser Sache.

Für gestimmte Verträge Staat 74

Die Der Staat lichen vom des deren Die ersten der d zu ein Jahr zu wif mal d Konve stellten vorthe Waad beschlo Hr. ausge bereits Termi sind d Hr. der U Unterr mit de Unterh die Kr Augen lungen late en eine R rath h noch z Hr. das B damit Hr. Hr. die In reichend Anlehen Auf sammel um üb zu hera Etwa der St eine Kr zulegen zutheile Hr. schlägt Die überlass selbe au nehmen Finanz-Nach Großrat

Der 2 monat l gefeßes folgt Im 4 gebrann den Bes Intraß monat Vertheil monat l Auf

Art. 1. von sold Alkoholm sagt, weh heft vom trag abge Art. 2. Brennen Weinhefe,

Der Deputirtenkammer
 Entwurf betr. Einführung
 und Einziehung der
 Es sollen für Fr. 70
 geprägt werden, und
 20 Centimes Stücke,
 10 und für 25 Milli-
 feinen silbernen 20 Cen-
 teimes Stücke, sollen vol-
 lständige Zahlungen in Nickel-
 beträge unter Fr. 5 zu-
 erklarten die zuständigen
 von Salicyl-
 mittelst aller Art
 und heit s j ä d l i c h
 Vorgehen gegen die-
 che mit Salicylsäure ver-
 den Handel bringen.
 der Bischofswahl vom
 pfarrer Joseph Weyland
 of gewählt.
 Bischof Räß von Straß-
 nt darnieder.
 r katholischen Orden, die
 vollzieht, kommt auch
 Es handelt sich hierbei um
 e bekannte Niederlassung
 abit und um das Urju-
 Lindenstraße.
 legrini ist 75 Jahre alt
 eben. R. I. P.
 Eugenie schied dem
 iläum das Portrait ihres
 en und goldenen Bienen
 Adler getragen.

Freiburg

Stadtraths-Sitzungen
 Sitzungen hat der Große
 nheiten erledigt:
 die Wahlen vom Greizer-
 Spezialkommission, zu-
 H. Heimo (Saane),
 r (See), Rey (Woye),
 Moret (Greizer), Ducrest
 szügigkeit dieser Wahlen
 position.
 ilipona, Theraulaz-Alla-
 lso bekräftigt. Beerdigung
 d Theraulaz.
 von 4.400 Fr. wurde
 cher Pferde bewilligt.
 n wurde Hrn. Abbé Alig
 ferner Hrn. Karl Perbel
 Julius-Friedrich Jenny;
 my und Fräulein Maria
 edener Rechnungen, welche
 nmission der öffentl. Land-
 wurden.
 ewährt ihre Bestimmung
 er Gesundheitspolizei, der
 der Pferdeversicherung.
 Dr. Grandjean).
 „Berjetia“, des Kantons
 Verichterflatter Hr. Bondet
 s genehmigt.
 chtet über den Entwurf
 der Gemeinde Altenfellen
 00 Fr. zur Wegkorrektur
 Nach günstigen Bemerk-
 H. Theraulaz, Wüßlerel
 der Zuschuß einstimmig
 e auch der Dekretentwurf
 Chavannes-ob-Orjonning
 loudaz einen Zuschuß von
 bringt dann die Prüfung
 die Ausübung des Auf-
 send. Hr. Büman, Be-
 Namens der Kommission
 rüber vor. H. Boffy,
 n, Hug, Aebly, treten in
 nd stimmen sämmtlich für
 Sache.

Für die Verhandlung wurde ohne Opposition
 gestimmt.
 Verlesung einer Petition der Gemeinde Thal-
 bach um Untersagung zweier Maße. An den
 Staatsrath verwiesen.
 74 Deputirte sind anwesend.
 * * *
 (Sitzung vom 10. November.)

Die heutige Sitzung war sehr wichtig.
 Der Hr. Abgeordnete Berjet interpellirte den
 Staatsrath über den Stand der Frage der katho-
 lischen Universität, resp. der vor einem Jahr
 vom Großrath gefassten Beschlüsse. Das Votum
 des Großrathes lege der Regierung Pflichten auf,
 deren Realisirung wir erwarten.
 Die gegenwärtige Legislation hat bei ihrem
 ersten Zusammentreten, im Hinblick auf Gott,
 der den Kanton Freiburg beschützt, die Basis
 zu einem großen Werke gelegt. Nach einem
 Jahr des Abwartens hat dieselbe nun das Recht,
 zu wissen, wie weit die Frage gediehen sei, zu-
 mal da kompetente Männer ein Projekt zur
 Konvertirung der Staatsschuld in nahe Aussicht
 stellten. Seither hat der Bund seine Schuld
 vortheilhaft konvertirt, ebenso haben die Kantone
 Waadt und Bern die Konvertirung der ihrigen
 beschlossen.
 Hr. Finanzdirektor Menoud hat ein Projekt
 ausgearbeitet; die Konvention wurde gestern
 bereits provisorisch unterzeichnet und als letzten
 Termin ist der nächste Dienstag festgesetzt. Welches
 sind die Intentionen des Staatsrathes?
 Hr. Theraulaz antwortet, daß in der Frage
 der Universität der Direktion des öffentlichen
 Unterrichtes volle Gewalt gegeben wurde, um
 mit den kirchlichen und civilen Autoritäten in
 Unterhandlung zu treten. Der Staatsrath hat
 die Konvertirung der Schuld nicht aus den
 Augen verloren und diesbezügliche Unterhand-
 lungen gepflogen, welche einem glücklichen Resul-
 tate entgegen gehen. Hr. Menoud hat gestern
 eine Konvention abgeschlossen, aber der Staats-
 rath hat sich vorbehalten, dieselbe bis Samstag
 noch zu examiniren.

Hr. Lechtermann möchte das Projekt auf
 das Bureau des Großrathes niedergelegt wissen,
 damit man Kenntniß davon nehmen könnte.
 Hr. Schaller ist auch dieser Ansicht.
 Hr. Aebly glaubt, daß Hr. Berjet zu eilig
 die Interpellation gemacht habe; es wäre hin-
 reichend, daß man den Prozentansatz des neuen
 Anlehens erfahre.
 Auf Vorschlag des Hrn. Theraulaz ver-
 sammelt sich der Staatsrath zu einer Sitzung,
 um über die Proposition des Hrn. Lechtermann
 zu berathen.
 Etwas später kündigt Hr. Theraulaz an, daß
 der Staatsrath beschlossen habe, diesen Morgen
 eine Kopie der Konvention auf's Bureau nieder-
 zulegen und morgen gedruckte Exemplare aus-
 zuteilen.
 Hr. Berjet dankt dem hohen Staatsrath und
 schlägt die Ernennung einer Kommission vor.
 Die Wahl der Kommission wird dem Bureau
 überlassen, die Versammlung beschließt, daß die-
 selbe aus sieben den verschiedenen Bezirken zu ent-
 nehmenden Deputirten bestehen soll mit den Herren
 Finanz- und öffentlichen Unterrichtsdirektoren.
 Nächsten Samstag wird das Projekt dem
 Großrath unterbreitet.

Der Beschluß des Staatsrathes vom 21. Wein-
 monat 1887, über die Vollziehung des Bundes-
 gesetzes betreffend gebranntes Wasser lautet wie
 folgt:
 Im Hinblick auf das Bundesgesetz über die
 gebrannten Wasser vom 23. Christmonat 1886,
 den Beschluß des Bundesrathes über die allmälige
 Inkraftsetzung dieses Gesetzes vom 15. Heu-
 monat 1887 und das Pflichtenheft über die
 Vertheilung der Brennereiloose vom 9. Herbst-
 monat 1887:
 Auf Antrag der Polizeidirektion,
 beschließt:
 Art. 1. Vom 20. Heumonats 1. J. an ist das Brennen
 von solchen Rohstoffen, welche dem eidgenössischen
 Alkoholmonopol unterstellt sind, allen Personen unter-
 sagt, welche nicht mit dem Bunde nach dem Pflichten-
 heft vom 9. Herbstmonat 1887 einen Lieferungsver-
 trag abgeschlossen haben.
 Art. 2. Nicht inbegriffen in diesem Verbot ist das
 Brennen von Trauben, von Wein, Weintrester, von
 Weinhefe, von Kern- und Steinobst und seinen Ab-

fällen, von Wachholberbeeren, Enzianwurzeln und andern
 ähnlichen Stoffen.
 Art. 3. Vom 20. Heumonats 1887 an ist den Pri-
 vaten die Einfuhr von Alkohol in die Schweiz eben-
 falls untersagt. Jedoch können dieselben Qualitäts-
 spirituososen mittelst einer Monopolgebühr von 80 Franken
 für den metrischen Zentner (siehe Bundesbeschuß vom
 15. Heumonats 1887) auch nach diesem Zeitpunkt ein-
 führen.
 Art. 4. Bis zum 1. Jänner 1888 bleibt die Ein-
 fuhr von denaturirten, zu technischen oder Haushaltungs-
 Zwecken bestimmten Alkohol den Privaten gegen
 Bezahlung des Eingangszolles gestattet.
 Art. 5. Die Fabrikation und der Verkauf solcher
 gebrannten Wasser, welche dem eidgenössischen Monopol
 nicht unterstellt sind, sowie der Detailverkauf der
 geistigen Getränke bleiben den kantonalen Gesetzen
 unterstellt.
 Art. 6. Die Fabrikation und der Großhandel der
 nicht gebrannten (gegohrenen) Getränke sind frei unter
 Vorbehalt der Vorschriften des Art. 94 des Sanitäts-
 polizeigesetzes von 1850.
 Art. 7. Die in Art. 58, 2. Satz des kantonalen
 Gesetzes vom 14. Mai 1864 aufgestellte Ausnahme ist
 auf solche Grundbesitzer und Landwirthe anwendbar,
 welche nur die Produkte ihres Bodens und nur für
 ihren eigenen Gebrauch brennen, sofern diese Produkte
 nicht dem eidgenössischen Monopol unterworfen sind.
 Art. 8. Diejenigen Brenner, welche in einem und
 demselben Jahre nicht mehr als 40 Liter geistige, der
 eidgenössischen Monopolsteuer nicht unterworfenen Ge-
 tränke brennen, dürfen das erzeugte Quantum frei
 verkaufen, unter der Bedingung, auf einmal nicht
 weniger als 5 Liter abzugeben.
 Art. 9. Uebertretungen der oben erwähnten Bundes-
 gesetze für die Fabrikation gebrannter Wasser unter-
 liegen einer Buße im 5- bis 30fachen Betrage der
 dem Staate unterliegenden Summe. Kann diese
 Summe nicht festgestellt werden, so beträgt die Buße
 von Fr. 200 bis 10,000. Bei Rückfällen oder er-
 schwerenden Umständen kann die Buße verdoppelt und
 der Uebertreter zudem zu einer Gefängnisstrafe bis zu
 6 Monaten verurtheilt werden.
 Die andern Uebertretungen unterliegen einer Buße
 von Fr. 20 bis Fr. 500. Diese Buße kann auf
 Fr. 500 bis Fr. 1,000 erhöht werden, wenn der
 Uebertreter die Kontrolle der Behörde zu hindern ge-
 sucht hat.

Neueres
 Der Großrath hat in der Freitagssitzung das
 Projekt des Baues einer Brücke über die Her-
 geren zwischen Giffers und St. Sylvester bei
 der Fetschera angenommen. Die Kosten sind
 auf 85,000 Franken veranschlagt. Der Staat
 nimmt $\frac{2}{10}$ der Kosten, also 68,000 Fr. auf sich.
 Ein Antrag von Hr. Aebly, der Staat möge
 $\frac{1}{10}$ der Kosten tragen wird mit allen gegen
 17 Stimmen verworfen.
 Die Korrektur der Straße der Poya wird
 ebenfalls angenommen.

Wallfahrt nach Marches.
 21. November.
 Abfahrt von Freiburg 7 Uhr. Billete zu
 3 Fr. zu haben in der katholischen Druckerei.

Der billige Preis hat sie Allen zugänglich
 gemacht und diesem Umstand verdanken die Apo-
 theker N. Brandt's Schweizerpillen ihre heutige
 Beliebtheit als Haus- und Heilmittel bei Stö-
 rungen der Verdauung und Ernährung. Er-
 hältlich à Schachtel Fr. 1.25 in den Apotheken
 und achte man stets auf den Namenszug
 N. Brandt's.

Entlaufen
 ein sechs Monate alter, schwarzbrauner, lang-
 haariger Stelldhund mit einem Glasauge.
 Abzugeben bei Friedr. Schmid in Chandou-
 le-Creuz. (O 690)

Stroh
 1. Qualität gepresstes Weizenstroh liefern zu
 3 Fr. die 50 Kilo ab Basel, Schaffhausen und
 Konstanz in Wagenladung von 200 Zentner.
 Nievergelt & Stehli
 (O 6328.) (O 687) Zürich.

Bekanntmachung
 Mache hiermit dem geehrten Publikum bekannt,
 daß ich nun in Wünewyl im Hause Perler,
 wohnhaft bin.
 Durch den neuesten Zuschnitt den ich erlernt
 habe und durch eine große Auswahl Stoffe, die
 ich direkt von der Fabrik beziehe (da wo sie am
 billigsten sind), bin ich im Stande meine Kunden
 auf's Beste und Billigste zu bedienen.
 (O 589) Nikl. Sany, Schneidermeister.

Samen
 der besten und zuckerreichsten Runkelrübe ist
 zu beziehen bei billigster Berechnung von
 P. G. Arug,
 Oberndorf-Schweinfurt (Bayern).
 (O 646) (Ma2349a)

Große Möbel-Versteigerung
 im
Kornhause am 23. und 24. November:
 Eine große Auswahl vollständiger Betten, ver-
 schiedene Ruhbetten, Mobilien im Styl Lud-
 wig XV., Lehnstühle, verschiedene Sessel aus
 Rohr, Strohgeflecht und Holz, Glaskästen, Kisten,
 Kommoden, verschiedene Cartonnage-Artikel,
 Waschtische, Salontische, Ecktische, runde und
 viereckige Tische, Arbeitstische, Nachttische,
 Klavierstühle mit einem Fuß, Trockenbretter zum
 Umlegen, Mantelhalter, eiserne Bettstellen, Kinder-
 betten und -Stühle, Matrazen aus gutem Koff-
 haar, Deckbetten, Kopfkissen u. s. w.
 Alles ist neu und sehr niedrig taxirt. Neuester
 günstige Zahlungsbedingungen. (O 673)
 Johann Biene, Möbelfabrikant.

Ablagen
 der Flachspinnerei Burgdorf
 zur Entgegennahme von Flachs, Hanf und
 Nuder zum Spinnen im Lohn, bei
 Frau C. Stock-Pfister in Murten.
 Herrn Sam. Wenger, Regt., Laupen.
 Herrn Bend. Namstein, Regt., Biberen.

Zu Verkaufen
 ungefähr 4000 Fuß Heu und Emd guter Qualität,
 auf dem Platz zu verfüttern bei Buchmann in
 Mertenslach.
A vendre
 environ 4000 pieds de foin et regain de
 bonne qualité, à consommer sur place, chez
 Buchmann, à Marly. (O 677)

Musikunterhaltung
 Sonntag, den 13. November
 in der Wirthschaft zu Pfaffelb.
 Wozu freundlichst einladet
 (O 678) Müfflegg, Wirth.

Wirthshaus zum St. Joseph
 in Freiburg.
 Alle Samstage, wie auch jeden Markttag: Mit-
 tagessen zu 70 Rp. Fleischbrühe (Bouillon) mit
 Brod zu 10 Rp. per Teller. Gute Kost. Billige
 und aufmerksame Bedienung. (O 685)
 Es empfiehlt sich Peter Weber.

Bekanntmachung.
 Schönster Dinkelfemmel zu Mühlen und
 Röpfen findet man im Mehlmagazin Defner-
 Schirmer, Oberamtsstraße Nr. 205. Dasselbst
 findet man auch Mehl zu Hausbrod, Mais- und
 Futtermehl, Delfuchen u. s. w. auch gegen Weizen
 oder Weizenkorn auszutauschen. (O 665)

Die
Hanf- und Flachspinnerei
 von Heinrich Strickler
 in Högg bei Zürich
 übernimmt fortwährend Hanf, Flachs und
 Abwerg zum Reiben, Spinnen, Sechten,
 Weben und Bleichen zu sehr billigen Löhnen
 und sichert die seit Dezennien rühmlichst bekannten
 vorzüglichen Gespinnste und Gewebe zu. Die
 Waare ist nach Station Altstetten bei Zürich
 zu adressiren. (O 666)

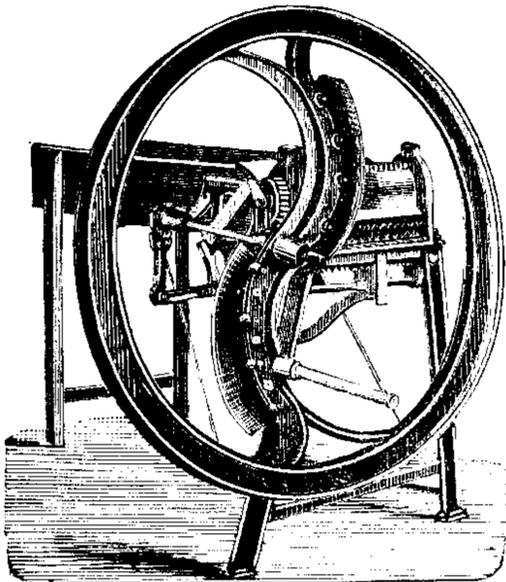
Blechmusikunterhaltung
 an der
Kilbe in der Wirthschaft Brünnsried,
 Sonntag und Montag, den 13. und 14. November.
 Wozu freundlichst einladet
 (O 686) Marianna Däppen, Wirthin.

Spezereiladen

Von jetzt an befindet sich beim Einnehmer an der Brücke zu **Vonn** ein hübsch ausgestatteter Spezereiladen, versehen mit den für den ländlichen Haushalt notwendigen Artikeln bester Qualität und zu den billigsten Preisen.

Es empfiehlt sich bestens
(O 680) **Jakob Schmutz.**

Große Auswahl landwirthschaftl. Maschinen



Dreschmaschinen mit und ohne Göppel, Fütter-schneidmaschinen in verschiedenen Größen, Rüben-schneider, Haberbrecher, Kartoffelrücker, Sesam-brecher, Sauche-Pumpen und Sauchevertheiler, Dezimalwaagen, Winden u. s. w.

Wir empfehlen ferner:

Eiserne Kochherde mit 2, 3 und 4 Kochgeschirre, zum Preise von Fr. 14 à Fr. 50. -- Guss-eiserne Defen in verschiedenen Größen, Eisenröhren und Rohrwinkel. Günstige Zahlungsbedingungen.

Schmied, **Veringer & Cie.** in **Freiburg.** 639

Gicht-, Rheumatismus-, Hexenschuss-Pflaster.

Arztlich empfohlen, schnell u. sicher wirkend bei Gicht, Hexenschuss, Rückenschmerz, überhand rheumatischen Schmerzen u. Gliederreissen. Preis pr. Blechdose Fr. 1.25. Nur echt mit nebenstehender Schutzmarke. Apotheker **H. Scholimus**, Plessburg. Gen.-Dep. f. d. Schweiz: Apoth. **Hartmann** in Steckborn.

Depots. — In **Freiburg**: Apoth. **Schmid**, Apotheke **Bösch** und **Bourgnicht**; **Kustels St.** **Dionys**; Apoth. **Wetzstein**; **Stäffis-am-See**: Apoth. **Porcelet.** (O 278)

Grabkreuze & Grabstöcke neue und ältere sind sehr billig zu haben bei **Hrn. Wielmann, Sigrist und Jos. Bossi**, Organist in **Rechtthalten.** (O 322)

Grabsleine und Grabkreuze

und reine, echte Wachskerzen findet man am allerbilligsten und in großer Auswahl nur bei **Gottfried Grunser**, **Lausannengasse 120** **Freiburg.** (O 593)

Kranke,

welche an Magen- und Darmleiden, Bandwurm, Lungen-, Kehlkopf- und Herzkrankheiten, Schwindsucht, Unterleibskrankheiten, Blasenleiden, Hautkrankheiten, Drüsenleiden, Kröpf, Augen-, Ohren- und Nasenleiden, Gicht Rheumatismus, Rückenmarks- und Nervenleiden, ist das Schriftchen:

Behandlung und Heilung von Krankheiten

ein Rathgeber für alle Leidende zu empfehlen. Kostenlos zu beziehen durch die Buchhandlungen von **H. Niederhäuser** in **Greningen & L. Magg** in **Kreuzlingen.** (O 681/150)

Verkaufssteigerung.

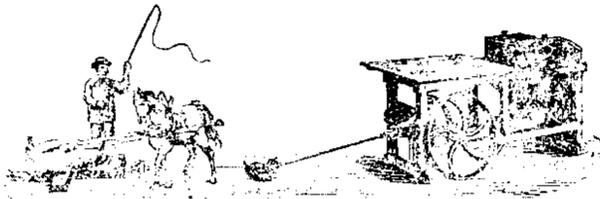
In der Mühle der Wittve **Kofmehl** in **Matran**, werden am Samstag, den 12. November, Nachmittags 2 Uhr, im Steigerungswege verkauft:
21 gemästete Schweine, 1 Pferd, 1 großer Hund und ungefähr 50 Hühner.
Freiburg, den 5. November 1887.
(O Fr. 1313) (O 679) **Die Gerichtsschreiberei des Saanebezirks.**

Erny, Frei und Cie.

Maschinenbauer in **Freiburg**

Großes Lager von landwirthschaftlichen Maschinen neuester Konstruktion:

Dresch-Maschinen mit Pferdegewöl; Fütter-schneid-Maschinen; Rüben-schneid-Maschinen; Haberbrecher; Sesam-Maschinen; Kartoffelquetsch-



Maschinen; Maschinen zum Mahlen von Sesam und Getreide; Sauchepumpen; Pumpen u. Eggen mit Ketten; Sauche-Vertheiler; Ölpresen.

Einjährige Garantie. — Herabgesetzte Preise. (661)

Schuh-Waaren

Winterschuhe aller Arten aus der Anstalt Brüttsellen, Zürich

in frischer Sendung zu billigsten Preisen — empfiehlt:
(H. 4864 Z.) **Depot in Rezers: Lehrer Hunziker.** (O 676)

J. Stalder, mech. Werkstätte in Oberburg, (Kanton Bern).

Höchste Auszeichnung der landwirthschaftlichen Ausstellung in **Neuenburg**. Ehren-diplom nebst zwei silbernen und einer bronzenen Medaille für verbesserte landwirthschaftliche Maschinen.

Ich mache die geehrten Landwirthe speziell auf meine neuen

Futterschneid-, Dresch- und Futterbrechmaschinen

aufmerksam. Preise von 85 Fr. an

Ab-lage: Postgasse, Nr. 67 **Bern.**

J. Stalder. (O 662)

Steigerungs-Publikation.

Herr **Jakob Wögli** zu **Schönfels** bei **Heitenried**, **Kt. Freiburg**, läßt Donnerstags, den 17. und Freitag, den 18. November 1887, von Morgens 9 Uhr an, freiwillig und öffentlich versteigern:
13 Rübhe, 5 trachtige Kinder, 2 Ginsti, 2 Kuhkälber, 3 Stierkälber, 3 Pferde, 8 Schweine, zwei Brückewagen, 3 Leiterwagen, 1 Federnwägelin, 1 Selbsthalterpflug, 3 Doppelpflüge, 1 Dombaselpflug, 1 Erdäpfelpflug, 1 Fäher, 2 Eggen 2 Häckerlingmaschinen, 1 Pferderechen, Pferde- und Kuhgeschirr, Kuhglocken, Feld- und Holzwerkzeug, eine große Anzahl Fruchtstake, ein Quantum Futterhaber, 200 Doppelzentner Erdäpfel, Wagnerholz, mehrere aufgerüstete Betten, Schäfte, 1 Kommodenschäftlein, nebst vielen anderen Gegenständen.

Die Lebwaare kommt am ersten Tag in Ausruf. — Zu dieser Steigerung ladet freundlich ein:
(O 688) **Der Beauftragte: Johann Sämi.**

Die Hanf-, Flachs & Wergspinnerei Hirschtal

Eisenbahn-Station: **Entfelden, Aargau**

mit vollkommenster Einrichtung und an landwirthschaftlichen Ausstellungen für beste Arbeit prämiert, empfiehlt sich den Landwirthen zum Spinnen und Sechten der Garne zu billigsten Preisen. Eigene Reibe und Hebele. Auf Verlangen verweben wir zugleich die Garne in alle Tuchsorten und Breiten.
(H 5390 Z)

Ablagen bei **Gendre**, Expediteur in **Freiburg**. **Jumoos-Violley**, in **Wifflisburg**. **Samuel Klopstein**, in **Laupen**. **Eduard Rufener**, in **Stäffis**. **Sager**, Färber in **Murtten**. **Frau Heber-Schübach**, **Markt-gasse** in **Bern.** (O 640)

Bruchleidende

finden Rath und Hilfe durch das Schriftchen „die Unterleibsbrüche und ihre Heilung ein Rathgeber für Bruchleidende“, welches gratis und franko durch die Buchhandlung von **J. Witz** in **Grünin-gen** zu beziehen ist. (O 683.152)

Zu kaufen gesucht

Äg- und Schwellen-Eichen kauft stets zu guten Preisen, **Chr. Fällnbach**, bei **St. Antoni.**

Gänseköpfe

Montag, Nachmittags, den 14. November im **Wirthshaus zu Marthilf.** (O 687)

Kropf

Herr **Bremker**, prakt. Arzt in **Glarus**! Mein Kropf, Halsanschwellung, an dem ich seit 10 Jahren litt, ist gänzlich beseitigt. Oberhelfenswyl, Febr. 1887. **J. J. Bühler.** Behandlung brieflich! Keine Berufstörung! Unschädliche Mittel! (O 401/107)

F

Freiburg

Für die Sch

Postunion

Das Bu

5. Der Be

nur auf das, zu beschränke schonen, sowie Heeres nöthig Staatseigent was zur Krie Wegnahme v Kassen und werken, gehör Ferdinand W leistung für liegt allerdings der Sitte und nung; die geistige Ma schaft mög Diejem dienen! Und besonders hinc zeigen:

Man müsse fort und fort Ideal zeigen gend aus ist: Aus de Haß ist aber Niemand fertig Gesezes Erfüllung der bisherigen Menschen auch in den den die ob aufgestellt und eskam menschlich

Nie und nir gegen Ehr nicht den christ weltumfassende Stämme, Völk schadet ihrer guten Besonder zu gemeinamen allen menschlich

Nie und nir recht erhalten die Eiger- und welt aufgericht Errungenschaften in den Rün phüisterhafte eigenheiten enthaltung den, weil durch geistiger Errung Die allgemeine